



An das
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 1 51433 501164
Fax +43 1514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111600/0011-I/4/2010

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Waffengesetz 1996
geändert wird (Waffengesetz – Novelle 2010);
Stellungnahme des BMF (Frist: 16.04.2010)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 5. März 2010 unter der Geschäftszahl BMI-LR1305/0006-III/1/2010 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Waffengesetz 1996 geändert wird (Waffengesetz – Novelle 2010), wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen legislativen Vorhaben verfolgten inhaltlichen Zielsetzungen wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 14a BHG im Zusammenhang mit den Richtlinien des Bundesministers für Finanzen zur Anwendung des Standardkostenmodells (Standardkostenmodell-Richtlinien) zu sämtlichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen zu ermitteln ist, ob damit Informationsverpflichtungen berührt werden, welche Verwaltungskosten nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger auslösen. Diese sind zutreffendenfalls darzustellen und zu dokumentieren.

Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält Informationsverpflichtungen, die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger auslösen und daher zu ermitteln und darzustellen sind. Zu der im vorliegenden Entwurf vorgesehenen Registrierungspflicht für so genannte Schusswaffen der Kategorie D wird zwar ausgeführt, dass zusätzliche Verwaltungslasten entstehen, hinsichtlich der Höhe wird allerdings ausgeführt, dass diese aufgrund fehlender Aufzeichnungen über die Anzahl der Schusswaffen der Kategorie D (bisher keine Meldepflicht) nicht quantifizierbar

sein. In diesem Fall wären allerdings entsprechend den zitierten Richtlinien Annahmen zu treffen, mit wie vielen Fällen pro Jahr durchschnittlich gerechnet wird und diese Kalkulation in den Erläuterungen darzustellen. Zudem ist dem Entwurf das mit Hilfe des Verwaltungskostenrechners auszufüllende Formblatt anzuschließen. Es wird ersucht, den dermaßen ergänzten Entwurf dem Bundesministerium für Finanzen rechtzeitig vor der Ergreifung der weiteren Schritte im legislativen Prozess zu übermitteln.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

1. April 2010

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)